



Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder und Förderer,

12. Juni 2010

hiermit lade ich zur Jahreshauptversammlung des DULSV am Freitag, den 30. Juli 2010 ein.

Ort: Versammlungsraum auf dem Flugplatz Domberg in 55566 Bad Sobernheim.

—
Beginn: 19 Uhr

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung neuer Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 2009
5. Kurzbericht des Vorstandes
6. Kurzbericht des Ausbildungsleiters
7. Bericht des Kassenwirts sowie der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Änderung der Satzung in 3 Teilen – siehe Rückseite
10. Die Erfindung der Zukunft – Beschluss konkreter Pläne
11. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung bis 2 Wochen vor dem Termin schriftlich und noch am Versammlungsabend mündlich eingebracht werden können. Siehe auch § 23 der Satzung.

Die Punkte 1 - 8 möchte ich zügig abhandeln um dem Rest mehr Aufmerksamkeit widmen zu können. Eine zahlreiche Teilnahme würde mich freuen.

Markus Hitter, 1. Vorsitzender

Die Satzungsänderungen im Einzelnen:

Teil I: Änderung der Vereinssitzes

- § 2 streichen und durch folgenden Text ersetzen:

§ 2 Sitz des Vereins

Sitz des Vereins ist Sipplingen.

Die Anschrift des Vereins ist die Anschrift des 1. Vorsitzenden.

- § 3 streichen und durch folgenden Text ersetzen:

§ 3 Vereinsregister

Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Überlingen eingetragen.

Teil II: Redaktionelle Änderungen

- § 6 Absatz III streichen.

Begründung: Die Zusammensetzung des Vorstands ist bereits in § 29 enthalten.

- § 23 Absatz II streichen und durch folgenden Text ersetzen:

II. Anträge auf Satzungsänderung sind in die endgültige Tagesordnung aufzunehmen, wenn sie 6 Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der Geschäftsstelle eingegangen sind.

Begründung: Der bisherige Wortlaut ist unklar und widerspricht einer möglichen zeitlichen Abfolge.

- § 42: Als erstes Wort die Überschrift "Inkrafttreten" einfügen.
- Allgemein: Rechtschreibkorrekturen durch Umstellung auf neue Rechtschreibregeln.

Teil III: Inhaltliche Änderungen

- Folgenden Satz aus § 7 streichen:

"Aufzunehmende Vereine müssen Mitglieder im Deutschen Aeroclub e.V. sein."

- § 8 streichen und durch folgenden Text ersetzen:

§ 8 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Tod des Mitglieds.

- In § 9 die Worte ", spätestens 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres" streichen.
- § 14 um folgenden Absatz ergänzen:

III. Bei Austritt werden bereits erhobene Beiträge nicht rückerstattet.

- § 16 um folgenden Absatz ergänzen:

IV. Ist der Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bei Fälligkeit des Beitrages bereits bekannt, wird abweichend von den Absätzen I. - III. der Beitrag nur bis zu diesem Zeitpunkt erhoben.

Eine Ausfertigung der Satzung, die alle vorgeschlagenen Änderungen enthält, liegt im Mitgliederbereich des Internet-Forums bereit. Dort können die Vorschläge auch diskutiert werden.